

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Korruptionsbekämpfung intensivieren – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Drs. 18/1450) in ihrer 65. Sitzung am 17. Juli 2014 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters soll die Möglichkeit zum Betrieb eines länderübergreifenden gemeinsamen automatisierten Korruptionsregisters geschaffen werden. Durch eine gemeinsame Führung möglichst vieler Bundesländer soll die Effektivität des Korruptionsregisters gesteigert werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf eine ausdrückliche Verpflichtung der Auftraggeber vor, auf Gesellschafter-, Haupt-, Mitglieder- oder Trägerversammlungen juristischer Personen, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen können, diesen derart auszuüben, dass die Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters erfüllt werden.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters in seiner Sitzung am 19. September 2014 beraten. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass die Einführung eines länderübergreifenden Korruptionsregisters erforderlich sei, um eine wirkungsvolle Korruptionsbekämpfung zu betreiben. Effektiv könne ein solches Korruptionsregister allerdings nur funktionieren, wenn sich möglichst viele Bundesländer daran beteiligen. Neben den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein, die bereits entsprechende Korruptionsregistergesetze verabschiedet haben, müsse deshalb versucht werden, auch Niedersachsen für eine Zusammenarbeit bei der Führung eines gemeinsamen Korruptionsregisters zu gewinnen. Des Weiteren halten es die Koalitionsfraktionen in Anbetracht der Bedeutung der Korruptionsbekämpfung für erforderlich, dass der Senat den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vor Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit anderen Ländern über dessen Inhalt informiert.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU, das Änderungsgesetz in zweiter Lesung zu beschließen und den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vor Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit anderen Ländern über dessen Inhalt zu informieren.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Er-

richtung und Führung eines Korruptionsregisters (Drs. 18/1450) in zweiter Lesung zu beschließen und den Senat aufzufordern, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vor Abschluss eines Verwaltungsabkommens mit anderen Ländern über dessen Inhalt zu informieren.

Carl Kau
(Vorsitzender)